

Stadt Kassel . Bebauungsplan Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“

Abwägungs- und Beschlussvorschläge

gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen

- aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)
sowie
- aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist erfolgt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel am 29. Juli 2022 (6. Jahrgang / Nr. 35) in der Zeit vom 08.08.2022 bis 09.09.2022. Die Beteiligung ist gemäß § 3 PlanSiG (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ erfolgt durch digitale Öffentliche Auslegung im Internet mit zusätzlicher Möglichkeit zur Einsichtnahme im Amt für Stadtplanung. Die Ergebnisse sind nachfolgend in **Teil A** dokumentiert.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit mit Schreiben vom 04.08.2022 und mit einer Frist von 1 Monat erfolgt. Die Ergebnisse sind nachfolgend in **Teil B** (Träger öffentlicher Belange) und **Teil C** (Ämter) dokumentiert.

Dieses Dokument enthält alle Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsschritten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
Gegen den Bebauungsplan wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Stand: 06.12.2022

Index	Inhalt der Stellungnahmen	Beurteilung der Belange und Beschlussvorschlag
-------	---------------------------	--

A. Beteiligung der Öffentlichkeit

	Es sind keine Stellungnahmen erfolgt.	Wird zur Kenntnis genommen.
--	---------------------------------------	-----------------------------

B. Träger öffentlicher Belange - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

<p>B.01 vom 29.08.2022</p>	<p>Umwelt- und Gartenamt <u>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</u> Weder Einwände noch Anregungen.</p> <p>1. Korrekturhinweis zu Hinweisen im Rechtsplan: Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Oberen Wasser- und Bodenschutzbehörde zu beantragen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>2. Im Planteil ist auf zwei zusätzlichen Flächen der Erhalt und die Entwicklung von Gehölzstrukturen in der zeichnerischen Festsetzung entsprechend der Darstellung „5.8 Grünordnerische Festsetzung“ mit einer Erhöhung des Flächenanteils zur Bindung für Bepflanzungen umzusetzen: Fläche A am nördlichen Grundstücksrand zur Ergänzung eines ökologisch wertvollen Uferrandstreifens. Fläche B an der südlichen Plangebietsgrenze zum Erhalt bzw. zur Ergänzung eines ökologisch wertvollen Gehölzsaums und der Grünzugfunktion.</p> <p>Gewünschte Änderungen in den Textlichen Festsetzungen:</p> <p>3. In den Grünflächen sind Wege nur in wasserdurchlässigem Aufbau herzustellen. Wasserundurchlässige oder mindernde Unterbauten wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.</p>	<p>1. Es erfolgt eine redaktionelle Korrektur der Hinweise im Rechtsplan im Abschnitt „Niederschlagswasser“. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>2. Die gewünschten Belange können ohne Änderung des Bebauungsplans unmittelbar vom Fachamt umgesetzt werden. Bei beiden benannten Flächen handelt es sich um vorhandene Grünflächen im Eigentum der Stadt. Die gewünschten zusätzlichen Pflanzungen können hier jederzeit realisiert werden. Im Bebauungsplan sind beide Flächen als öffentliche Grünflächen festgesetzt und damit dauerhaft gesichert. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>3. Es erfolgt eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen in Punkt 1.7.</p>
---------------------------------------	--	--

Index	Inhalt der Stellungnahmen	Beurteilung der Belange und Beschlussvorschlag
Fortsetzung B.01	<p>4. In den Festsetzungen zum Landschaftsschutzgebiet ist der Satz <i>„Eine Wegebefestigung ist bis zu 70m² Fläche zulässig.“</i> zu streichen, da im Landschaftsschutzgebiet alle Maßnahmen nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung geregelt sind.</p> <p>5. Als Maßnahme für den Verlust von möglichen Brutvogelhabitaten sind innerhalb der „Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätten und Jugendzentrum“ an fachlich geeigneter Stelle am Gebäude mindestens jeweils 2 Nisthilfen für Nischen- und Höhlenbrüter zu installieren, zu pflegen und zu erhalten. Die Standorte sind mit einem Fachgutachter abzustimmen.</p> <p>Gewünschte Änderungen in den Hinweisen des Rechtsplans:</p> <p>6. Ergänzungen der Bodenschutzmaßnahmen: Bodenvernichtungen sind zu vermeiden und der gewachsene Boden soll überall dort erhalten werden, wo keine bauliche Anlage errichtet wird und keine Überprüfung erforderlich ist.</p> <p>7. Im Absatz zum Artenschutz ist der in die textlichen Festsetzungen aufzunehmende Satz zu zusätzlichen Nisthilfen (s.o. Pkt. 5) zu streichen.</p> <p>8. Zusätzlich Punkte für den Artenschutz: Zum Schutz von Kleintieren sind Entwässerungseinrichtungen, Retentionsmulden, Schachtabdeckungen, Lichtschächte, Kellertreppen usw. so zu gestalten, dass Tierarten wie Insekten, Amphibien, Reptilien und sonstige Kleintiere nicht gefährdet werden. Die artenschutzrechtlichen Verbote gelten unabhängig davon, ob die bauliche Maßnahme baugenehmigungspflichtig ist oder nicht.</p> <p>9. Es wird empfohlen, anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen zu sammeln und für die Grünflächenbewässerung zu nutzen.</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde für Gartendenkmale</u></p> <p>10. Das Projekt ist hinsichtlich des Gartendenkmals 7000 Eichen – auch mit dem Beirat – abgestimmt. Keine Hinweise.</p>	<p>4. Es erfolgt eine Korrektur der textlichen Festsetzungen in Punkt 1.5.</p> <p>5. Es erfolgt eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen in Punkt 1.7.</p> <p>6. Es erfolgt eine Ergänzung der Hinweise im Rechtsplan im Abschnitt „Schutz des Mutterbodens“.</p> <p>7. Es erfolgt eine Korrektur der Hinweise im Rechtsplan im Abschnitt „Artenschutz“.</p> <p>8. Es erfolgt eine Korrektur der Hinweise im Rechtsplan im Abschnitt „Artenschutz“.</p> <p>9. Es erfolgt eine Ergänzung der Hinweise im Rechtsplan im Abschnitt „Niederschlagswasser“.</p> <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>10. Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>

Index	Inhalt der Stellungnahmen	Beurteilung der Belange und Beschlussvorschlag
Fortsetzung B.01	<p><u>Umwelt- und Gartenamt</u></p> <p>11. Keine Bedenken. Der vorhandene Basketballplatz als auch die Ballspielfläche weisen nun sehr geringe Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung auf. Eine lärmintensive Nutzung durch Jugendliche über 14 Jahre kann zu Konflikten mit der Wohnnachbarschaft führen. In folgenden Verfahren kann die Nutzung dieser Freifläche eventuell eingeschränkt werden.</p> <p><u>Klimaschutz und Energieeffizienz</u></p> <p>12. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2022 zum Beschleunigten Ausbau der Installation von Photovoltaik im Stadtgebiet ist auf dem Gebäude die Installation einer solarenergetischen Anlage (prioritär PV, ersatzweise Solarthermie) auf mindestens 30% der Bruttodachfläche vorzunehmen, wenn auf dieser Dachfläche >75% der Jahressumme an elektrischem Strom einer PV-Anlage im Vergleich zu einer optimal ausgerichteten und unverschatteten Dachfläche erwirtschaftet werden kann und die zusammenhängende Nutzfläche mindestens 20 m² beträgt (begrünte Dachfläche zählt mit Ausnahme einer Retentionsbegrünung zur Nutzfläche).</p> <p><u>Grünordnung</u></p> <p>13. Das Projekt ist inhaltlich bereits im Detail abgestimmt. Bei Baumpflanzungen außerhalb zusammenhängender Grünflächen – also in Baumscheiben – sind folgende Baumscheibengrößen zu beachten, bei einer Pflanzgrubentiefe von jeweils 1,5 m: Bäume 1. Ordnung 16 m², Bäume 2. Ordnung 12 m², Bäume 3. Ordnung 8 m².</p> <p><u>Umweltbericht</u></p> <p>14. Belange sind abgestimmt. Hinweis auf eine redaktionelle Korrektur.</p>	<p>11. Wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan sichert hier lediglich die bestehende Situation fest. Es handelt sich um die dem Jugendzentrum zugeordnete Rasenspielfläche. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>12. Der Hinweis wird als Abschnitt „Solarnutzung“ in die Hinweise zum Rechtsplan aufgenommen. Die vorliegende Hochbauplanung folgt dem Beschluss. Aufgrund der starken Beschattung durch den großkronigen Baumbestand unmittelbar angrenzend an das Baufeld ist auf dem Erweiterungsbau keine Solarnutzung möglich. Auf Grundlage des Stavo-Beschlusses ist aber auf dem Dach des Bestandsgebäudes eine PV-Anlage vorgesehen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>13. Die Hinweise zu den Baumscheibengrößen werden in die Hinweise im Rechtsplan im Abschnitt „Baumschutz“ aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>14. Im Umweltbericht erfolgt die angesprochene redaktionelle Korrektur. Keine Abwägung erforderlich.</p>
B.02 vom 02.09.2022	<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung IHK / HWK Keine Anregungen oder Bedenken. Belange werden nicht berührt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
B.03 vom 18.08.2022 und vom 16.06.2021	<p>Stadt- u. Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V. Verband bittet, dass</p> <p>1. von der Maßnahme keine zusätzliche Beschattung für das benachbarte Kleingartengelände ausgeht;</p>	<p>1. Mit der Kita-Erweiterung sind keine wesentlichen Änderungen für die Verschattung des Kleingartengeländes zu erwarten. Der heutige Schattenwurf wird durch das bestehende Kita-Gebäude und den dichten</p>

Index	Inhalt der Stellungnahmen	Beurteilung der Belange und Beschlussvorschlag
	<p>2. es durch die zusätzliche Bebauung keine Probleme mit der Entwässerung des oberhalb gelegenen Grundstückes und den angrenzenden Kleingartenparzellen gibt;</p> <p>3. der am östlichen Ende liegende bewachsene Erdhaufen so kultiviert wird, dass der Bewuchs regelmäßig gepflegt werden kann und es somit zu keiner Belästigung der anliegenden Kleingärten kommen kann.</p>	<p>Baumbestand auf der Kita-Böschung an der Südgrenze der Gärten bestimmt. Die zulässige Gebäude-Höhe von maximal 9 m ist so begrenzt, dass ein Neubau unter der Höhe dieses Baum-Gürtels verbleibt.</p> <p>2. Die Entwässerungsplanung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans, sie erfolgt im Bauantrag. Eine Entwässerung auf das benachbarte Kleingartengelände ist nicht zulässig. Ein entsprechender Hinweis ist als Hinweis im Rechtsplan im Abschnitt „Niederschlagswasser“ aufgenommen.</p> <p>3. Die Grundstücksgestaltung und -pflege ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplans. Sie erfolgt im vorliegenden Fall durch das Umwelt- und Gartenamt, da es sich um die Freifläche des Jugendzentrums handelt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>B.04 vom 11.08.2022</p>	<p>Regierungspräsidium Kassel / Dezernat 21/2L - Regionalplanung Keine erneute Stellungnahme nötig.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>B.05 vom 09.08.2022</p>	<p>Regierungspräsidium Kassel / Dezernat 26 - Forst, Jagd Keine Anregungen oder Bedenken. Belange werden nicht berührt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>B.06 vom 15.06.2021</p>	<p>Regierungspräsidium Kassel / Dezernat 27 - Naturschutz RP bittet mit Verweis auf den Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN), in dem die Fläche der Kindertagesstätte als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft dargestellt ist, um Erhalt sämtlicher Vegetationsstrukturen (Gehölz- und Strauchbewuchs) außerhalb des direkten Eingriffsraumes, da nur so die Funktionen von Natur und Landschaft, Klima und regionaler Grünzug im Wesentlichen unbeeinträchtigt verbleiben können.</p>	<p>Der Belang wird im Bebauungsplan umgesetzt. Nur ein Kernbereich des Geltungsbereiches wird als „Gemeinbedarfsfläche“ mit Baumöglichkeit fest. Die angrenzenden Freiflächen werden als „Grünflächen“ gesichert. Für diese setzen die textlichen Festsetzungen (Pkt. 1.7) fest, dass „der vorhandene Gehölz- und Strauchbewuchs im Rahmen der Neugestaltung vollständig zu erhalten oder ökologisch gleichwertig zu ersetzen ist.“ Zwei vorhandene Baum- und Strauchzonen sind zudem als Flächen zum „Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt (Pkt. 1.8).</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>B.07 vom 17.08.2022</p>	<p>Regierungspräsidium Kassel / Dezernat 31/3 - Wasserwirtschaft: Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>B.08 vom 15.08.2022</p>	<p>Regierungspräsidium Kassel / Dezernat 31/5 - Abwasser: <u>Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:</u> 1. Keine Stellungnahme. <u>Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:</u> 2. Keine Einwände.</p>	<p>1. Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Index	Inhalt der Stellungnahmen	Beurteilung der Belange und Beschlussvorschlag
B.09 vom 04.08.2022 und vom 21.05.2021	Regierungspräsidium Kassel / Dezernat 34 - Bergaufsicht: <i>Keine Einwände.</i> Hinweis auf das Braunkohle- Bergwerksfeld „Vereinigte Glückauf“ unter dem Plangebiet und den Bergwerkseigentümer Uniper Kraftwerk GmbH.	Die Stadt ist dem Hinweis in der frühzeitigen Beteiligung gefolgt und hat den Bergwerkseigentümer angehört. Dieser hat mitgeteilt, dass hier kein Bergbau betrieben worden ist und dass keine Bedenken bestehen. Die Information wird in die Begründung aufgenommen. Keine Abwägung erforderlich.
B.10 vom 29.08.2022	Zweckverband Raum Kassel 1. Der ZRK hat die FNP-Änderung ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg“ aufgestellt. Die Änderung wurde am 30.05.2022 rechtswirksam. 2. Im Geltungsbereich befindet sich zum Teil eine Landschaftsschutzgebietseintragung. Dies bitte in der Begründung (Pkt 2.3) berichtigen. 3. Konkretere Festsetzungen zu Maßnahmen wie Dachbegrünungen und versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen auch außerhalb der Stellplätze sind wünschenswert. Die Versiegelung der Außenflächen sollte auf ein Minimum begrenzt werden.	1. Wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Begründung wird in Kap. 2.3 berichtigt. 3. Es erfolgen Korrekturen der textlichen Festsetzungen zur Festsetzung einer Dachbegrünung (Pkt. 1.8) sowie zum wasserdurchlässigen Aufbau von Wegeflächen in den Grünflächen (Pkt. 1.7). Den Anregungen wird gefolgt.
B.11 vom 20.09.2022	Vodafone West GmbH Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
B.12 vom 28.08.2022 und vom 27.05.2021	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V. Keine Einwände. Anregung, im weiteren Verfahren die Verwendung von autochthonen Gehölzen und Saatgut (Regiosaat) festzuschreiben.	In den textlichen Festsetzungen wurde in Punkt 1.8 die Festsetzung: „Für jegliche Gehölzpflanzungen (...) sind einheimische Arten (...) zu verwenden.“ aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.
B.13 vom 16.08.2022	Städtische Werke Netz + Service GmbH Es bestehen keine Einwände. Die Städtische Werke planen zeitnah den Fernwärmeausbau im Bereich Mattenberg.	Für das Kita-Gebäude ist in Abstimmung mit den Städtischen Werken die Umstellung auf Fernwärme vorgesehen. Im Rechtsplan wird darauf in den Hinweisen im Abschnitt „Klimaneutralität“ hingewiesen. Keine Abwägung erforderlich.
B.14 vom 08.08.2022	KVG - Kasseler Verkehrsgesellschaft AG Keine Einwände. Belange werden nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.

C. Ämter - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

-	Kommunale Gesamtentwicklung / -IG-	
C.01 vom 16.09.2022	Liegenschaftsamt / -23- Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.

Index	Inhalt der Stellungnahmen	Beurteilung der Belange und Beschlussvorschlag
C.02 vom 21.08.2022	Feuerwehr / - 37 – 1. Gegebenenfalls kann sich die Notwendigkeit für Sperrflächen oder Halte- /Parkverbote in der Mattenbergstraße ergeben, um den Einsatz des Rettungsdienstes und der Feuerwehr dauerhaft zu ermöglichen. 2. Die U3 –Betreuung und – Inklusion soll vorzugsweise erdgeschossig berücksichtigt werden.	1. Wird zur Kenntnis genommen. Belang ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans, sondern späterer verkehrsregelnder Maßnahmen. 2. Wird zur Kenntnis genommen. Belang ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans, sondern wird in der Hochbauplanung umgesetzt. Keine Abwägung erforderlich.
C.03 vom 07.09.2022	Jugendamt / -51- Keine Einwände oder Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
C.04 vom 09.09.2022	Kindertagesbetreuung Kassel / -59- Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
C.05 vom 10.08.2022 und vom 27.05.2021	Bauverwaltungsamt / -60- Kein Bedarf für eine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.
C.06 vom 15.09.2022	Vermessung und Geoinformation /-62- Verschiedene Hinweise auf redaktionellen Korrekturbedarf im Hinblick auf die Stadtgrundkarte und zu den Höhendaten im Planteil, in den textlichen Festsetzungen und im Umweltbericht.	Die angesprochenen redaktionellen Korrekturen im Planteil, in den textlichen Festsetzungen und im Umweltbericht werden übernommen. Keine Abwägung erforderlich.
C.07 vom 01.09.2022	Bauaufsicht / -632- Keine Bedenken. 1. Hinweis auf einen Widerspruch zwischen den Planungszielen und der Stellplatzsatzung zum Thema Stellplatz- Eingrünung. 2. Hinweis auf einen möglichen Bedarf barrierefreier Stellplätze. 3. Hinweis auf redaktionellen Korrekturbedarf in der Begründung, Kap. 8. Die dortigen Zeitangaben sind überholt und sollten gestrichen werden. 4. Wunsch, die Festsetzung zur maximalen Gebäudehöhe durch einen Verweis auf den Vorrang der HBO zur Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen zu ergänzen.	1. Es erfolgt eine Korrektur in Punkt 1.4 der textlichen Festsetzungen zur Umsetzung der im Plan festgesetzten Planung. 2. Die festgesetzte Fläche für Stellplätze wird auf eine Breite von 30 m erweitert und damit ausreichend groß dimensioniert, um im Rahmen des notwendigen Stellplatz- Nachweises auch die Anlage barrierefreier Stellplätze zu ermöglichen. 3. Der nicht mehr aktuelle Absatz in Kap. 8 der Begründung wird gestrichen. 4. Der Verweis auf den Vorrang der HBO wird in die Begründung (Kap. 5.3) aufgenommen. Eine Aufnahme in die textlichen Festsetzungen ist nicht erforderlich, da es sich sowohl bei der Höhenfestsetzung wie bei der Zahl der festgesetzten Vollgeschosse im Bebauungsplan um Obergrenzen handelt, die die Abstandsregelungen der HBO nicht außer Kraft setzen.

Index	Inhalt der Stellungnahmen	Beurteilung der Belange und Beschlussvorschlag
	5. Hinweis auf einen Widerspruch zwischen den Planungszielen und der Stellplatzsatzung im Hinblick auf die Abstandsflächen zur Straßenverkehrsfläche.	5. Es erfolgt eine Korrektur in Punkt 1.4 der textlichen Festsetzungen zur Umsetzung der im Plan festgesetzten Planung. Den Anregungen wird gefolgt.
C.08 vom 29.08.2022	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt / -663- Hinweise zur Durchführung und Finanzierung notwendiger Anpassungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen durch die Vorhabenträger.	Die Hinweise werden als Abschnitt „Öffentliche Verkehrsflächen“ in die Hinweise zum Rechtsplan aufgenommen. Den Anregungen wird gefolgt.
C.09 vom 17.08.2022	Die Stadtreiniger Kassel / -70- Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
C.10 vom 22.08.2022 und vom 01.06.2021	KASSELWASSER / -71- Keine Bedenken. 1. Feststellung, dass eine im Plangebiet verlaufende Kanaltrasse im Bebauungsplan festgesetzt ist. 2. Sofern sich die Einleitmengen in die städtische Abwasseranlage durch das Baufeld gegenüber dem Ist-Zustand erhöhen, behält sich KASSELWASSER vor, wirksame Maßnahmen zur Regenwasserretention auf dem Grundstück zu fordern.	1. Der Bebauungsplan setzt die Kanaltrasse im Planteil und in den textlichen Festsetzungen zur Sicherung fest. 2. Die geltend gemachten wassertechnischen Belange werden in die Hinweise im Rechtsplan im Abschnitt „Niederschlagswasser“ aufgenommen. Keine Abwägung erforderlich.

Kassel, 06. Dezember 2022

Heiko Büsscher

 Kirschbaum
 (- 6312 SG -)

 Herzbruch
 (- 6312 -)